



## 2. ÖSTERREICHISCHES HOCHZEITSPLANER-SYMPOSIUM

## 2. ÖSTERREICHISCHES HOCHZEITSPLANER-SYMPOSIUM

am Mittwoch, den 19. November 2014

10:00 -18:00 Uhr

Schloss Fuschl Resort & Spa (5322 Hof bei Salzburg, Schloss Straße 1)

### IHRE GESPRÄCHSPARTNER SIND:



**Mag. Stefan Pühringer**

GF Saalfelden Leogang Touristik GmbH



**Dr. Thomas Schneider LL.M**

Partner der Sozietät Zumtobel + Kronberger Rechtsanwälte OG in Salzburg



**Dr. Klaus Vögl**

Fachgruppengeschäftsführer Freizeit- und Sportbetriebe,  
Wirtschaftskammer Wien



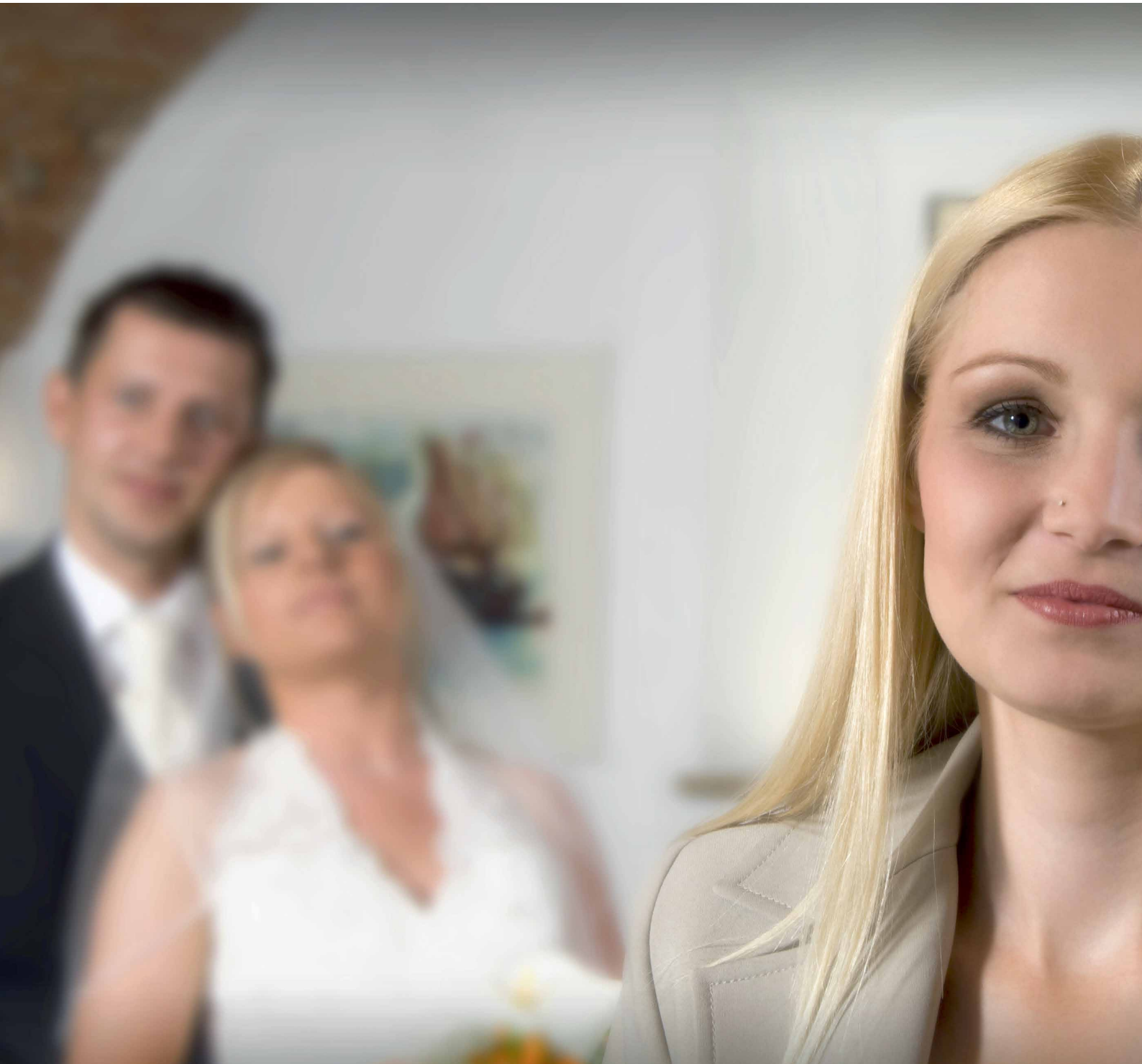
**Mag. Angela Lindner**

Fachexpertin der Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe,  
Wirtschaftskammer Wien



**Doris Wallner**

Obfrau Verein ausgebildeter österreichischer Hochzeitsplaner



# Wedding Planner

## Berufsbild

# **Berufsbild**

## **Wedding Planner**

Stand 2011

Herausgegeben von der gesetzlichen Interessensvertretung, der Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Wien.

### **Präambel**

Der Wedding Planner, in Folge WP genannt, ist ein neuer Beruf, der als Antwort auf eine in Europa am Anfang stehende Trendentwicklung mit großem Potenzial steht.

Beeinflusst von US-amerikanischen Medien ist es trendy, andererseits aber auch aufgrund soziokultureller Veränderungen oft notwendig, einen WP zu engagieren. Diese Veränderungen basieren einerseits auf der Tatsache, dass die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit ineinander übergehen und dem einzelnen zu wenig Zeit bleibt, um sich einen Überblick über die Vielzahl an Möglichkeiten für die Organisation einer Hochzeitsfeier zu verschaffen. Andererseits ist der private Kunde, auch mangels objektiver Sicht, vom nicht immer fachlich qualifizierten Angebot überfordert und bedarf objektiver fachlicher Hilfe, um nicht das bloß passende, sondern das perfekte Konzept für den wichtigsten Event im privaten Leben zu finden.

Um zu verstehen, was Brautpaare wollen, bedarf es Geduld, Einfühlungsvermögen und die Kunst, viele – und die richtigen - Fragen aufgrund einschlägiger Erfahrung zu stellen. Starre gedankliche Konstrukte und überkommene Denkschemata werden durch die kreative Beratung des WP nicht nur relativiert, sondern aufgebrochen, und der Kunde wird in die Lage versetzt, seine Individualität besonders bei seiner Hochzeit hervorzuheben.

Als Intermediär ist der WP eingebettet in das Zusammenspiel vieler Dienstleister und einem Auftraggeber, dem Brautpaar.

Die Situation „Hochzeit“ ist eine Besonderheit im Leben der Menschen. Ein von vielen als einmalig im Leben geplanter privater Event, der aufgrund dieser Einzigartigkeit perfekt sein muss. Dieser Wunsch zum Perfektionismus bringt viel Druck und Stress mit sich, der große Emotionen auf Seiten der Auftraggeber freisetzen kann. Damit muss ein WP umgehen können.

Dem WP obliegt es, als Verbindungsglied zwischen Brautpaar und Dienstleistern, die ebenso wie er/sie selbst, zum größten Teil in den Bereich der KMU fallen, zu agieren. Es gilt alle Risiken abzuwägen und aufzuzeigen, die sich aus den abzuschließenden Verträgen ergeben könnten.

Nur der Einsatz eines professionellen WP stellt dem Hochzeitspaar für das eingesetzte Budget die bestmögliche Leistung seitens der verschiedenen Dienstleister sicher und bewahrt die Auftraggeber vor möglichen Schäden.

## **Definition**

Wedding Planner sind Unternehmer (Gewerbetreibende), die sich mit der Beratung, Planung, Organisation, Durchführung und Koordination von privaten Veranstaltungen, nämlich Hochzeitsfeiern, beschäftigen. Sie sind meistens KMU (kleine und mittlere Unternehmen).

## **Gewerbeberechtigung**

Der WP benötigt als Unternehmer eine Gewerbeberechtigung, welche die Organisation privater Veranstaltungen beinhaltet.

## **Qualifikation und Ausbildung**

### **Grundlagen:**

Der Beruf des WP stellt gewerberechtlich ein freies Anmeldegewerbe dar. Umso wichtiger ist es, dass der Unternehmer über eine fundierte Ausbildung verfügt.

Wünschenswert sind eine umfassende Allgemeinbildung, sowie eine angemessene Berufspraxis im Bereich des Veranstaltungsmanagements.

Unbedingt notwendig sind Einfühlungsvermögen und realistisches, projektbezogenes Denken.

Zur Qualifikation zählen insbesondere Grundlagen geschäftlicher Kommunikation, des Projektmanagements und der Verhandlungsführung.

### **Fachqualifikationen:**

- Betriebswirtschaftskennntnisse inkl. Budgetplanung
- Grafikkennntnisse
- Kulturvermittlungskennntnisse
- Kundenbetreuungskennntnisse
- Marketing- und PR-Kennntnisse
- Projektmanagementkennntnisse und Zeitmanagement
- Rechnungswesen-Kennntnisse; Controlling
- Vertriebskennntnisse
- Tourismusorganisation – Ausbildungsschwerpunkt Städtetourismus und Eventmanagement

### **Überfachliche Qualifikationen:**

- Unternehmerisches Denken
- Selbständige Arbeitsweise
- Durchsetzungsvermögen
- Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationstalent

### **Ausbildung:**

Erforderliche beruflich-fachliche Spezialkenntnisse des WP sind Wissen über Trauungen, Dresscode, Dekoration und Beleuchtung, Veranstaltungstechnik, Blumen, uvm.

Die theoretischen Spezialkenntnisse werden in einem Fachlehrgang im Umfang von mindestens 80 LE vermittelt, der zumindest folgende Fächer umfassen muss:

- Bekleidung Braut, Bräutigam, Brautjungfern (5 LE)
- Blumen (2 LE)
- Budgeterstellung (1 LE)
- Catering (3 LE)
- Dekoration (2 LE)
- Dresscode: engste Familie, Gäste (2 LE)
- Drucksorten (3 LE)
- Ehepakt (1 LE)
- Fotografie (1 LE)
- Gästeliste (1LE)
- Hochzeitstorte (1 LE)
- Konzept, Stil, Rahmen (3 LE)
- Kulturkreise (3 LE)
- Letzte Schritte vor der HZ (2LE)
- Licht- und Tontechnik (1 LE)
- Musik (2 LE)
- Pannen- und Konfliktmanagement (4 LE)
- Rechtskunde (8 LE)
- Styling (Make-Up und Hairstyling) (2 LE)
- Transportmittel (1 LE)
- Tanz (1 LE)
- Trauungszeremonien (3 LE)
- Videografie (1 LE)
- Werkzeuge des Wedding Planners (Projektmanagement)....(2 LE)
- Zeittafeln (1LE)

Diese Schulung beinhaltet auch Exkursionen zu diversen Dienstleistern.

## Zertifikat/Diplom

Das Ergebnis der Ausbildung wird in einem 1,5 stündigen Test überprüft. Dieser enthält Fragen aus dem Teil Unternehmensgründung, als auch Hochzeitsplanung. Darüber hinaus muss jeder Teilnehmer in einer Abschlusspräsentation sein jeweiliges, im Kurs selbst erarbeitetes Hochzeitsprojekt erläutern. Die Abschlussarbeit wird vor einer fachlich qualifizierten Kommission abgehalten und bewertet.

Der Fachlehrgang schließt mit einem Zeugnis/Diplom ab.

Der Fachlehrgang wird ausschließlich von einem ISO- zertifizierten Institut der Erwachsenenbildung durchgeführt.

## Weiterbildung

Der WP bildet sich laufend und kontinuierlich durch Besuch von Fachveranstaltungen wie insbesondere Fachmessen, Fachliteratur (diverse Hochzeitsmagazine, Bücher, etc.), aber auch durch Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen weiter.

## Haupttätigkeit des WP

WP beraten, planen, organisieren und koordinieren Hochzeiten als private Veranstaltungen.

Zu den Aufgaben des WP gehören:

- Projektleitung
- inhaltliche, personelle und budgetäre Planung
- Auswahl von Veranstaltungsortlichkeiten
- Auswahl diverser Dienstleister (wie z.B. Catering, Florist, Friseur, Visagist)
- Controlling
- Laufende Berichterstattung an das Brautpaar
- Koordination sämtlicher Lieferanten, Subunternehmer und Partner

## Arbeitsumfeld

Der WP arbeitet unter hoher Eigenverantwortung und vor allem kurz vor der Hochzeit mit hohem Zeitdruck, sowie gestressten und nervösen Kunden/Brautpaaren. Das Arbeitsumfeld kann wie folgt charakterisiert werden:

- Außendienst
- Mitarbeiterführung
- unregelmäßige Arbeitszeiten
- Saisongeschäft
- Hauptsaison Mai bis Ende September
- Arbeit am Wochenende, da Hochzeiten meist an Samstagen stattfinden

# Leistungsportfolio des WP

## a) Eigenleistungen

### Darunter fallen folgenden Leistungen:

- Briefing: kurze Vorabinformation des Brautpaares
- Beratung: Informationserteilung aufgrund des Briefings
- Planung: Konzepterstellung
- Organisation: Umsetzung des erstellten Konzepts
- Update-Briefing: laufend kurze Infos an das Brautpaar, um dieses über den gesamten Zeitraum am Laufenden zu halten
- Koordination: Anwesenheit am Tag der Hochzeit und Sicherstellung, dass das Konzept vereinbarungsgemäß umgesetzt wird, d.h. Lieferanten vertragsgemäß leisten
- De-Briefing: In Nachbesprechung gibt das Ehepaar seine Zufriedenheit über die erbrachten Leistungen bekannt

### Im Detail:

- Beratung des Auftraggebers (Brautpaar ) in jeder erforderlichen Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf bestehende finanzielle oder andere Risiken und Haftungen
- Finden optimaler Locations und Zeitpunkte
- Planung der Veranstaltung, Kostenkalkulation, Einholung von Voranschlägen, Budgetberatung, Erfolgs- und Qualitätskontrolle
- Ggf. Einholung der erforderlichen Berechtigungen für den Auftraggeber
- Wenn im Falle öffentlicher Veranstaltung gewünscht: Übernahme der Position des Veranstalters (Durchführung der Veranstaltung), Einholung der erforderlichen Berechtigungen insbesondere nach dem Landes-Veranstaltungsrecht, Übernahme der einschlägigen gesetzlich vorgesehenen Pflichten und Verantwortungen
- Vorbereitung der Veranstaltung, insbesondere Engagement/Vermittlung von Künstlern
- Organisation der Veranstaltung
- Koordinierung von Subunternehmern, Durchführungsüberwachung
- Schulung von Dienstnehmern
- Erstellung eines Sicherheitskonzepts
- Organisation und ggf. Durchführung des Notfallmanagements
- Vermittlung oder Zurverfügungstellung von Spezialisten: zB. Moderatoren, Diskjockeys
- Der Wedding Planner informiert das Brautpaar als Auftraggeber laufend über die Weitergabe von Leistungen an ausgewählte, qualifizierte und gewerberechtlich befugte Partner
- Wahlweise bietet der Wedding Planner auch einen Gesamtauftrag als Generalunternehmer mit sorgfältig ausgewählten, qualifizierten und befugten Subunternehmern an
- Nachbearbeitung der Veranstaltung: feedback, Medien-Kontrolle, Evaluierung für Folgeveranstaltungen

## b) Fremdleistungen

Darunter fallen all jene Leistungen, der der WP nicht selber erbringt bzw. aus Mangel an rechtlichen Hintergründen nicht erbringen darf (z.B. Brautstrauß binden – wenn der WP nicht gelernter Florist mit Gewerbeberechtigung ist).



## **Zusätzliches veranstaltungsbegleitendes Leistungsportfolio:**

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können Wedding Planner beispielsweise folgende weitere Leistungen anbieten, gegebenenfalls mit gewerblich befugten Partnern (von A-Z):

- Druck und Versand von Einladungen
- Management der Einlasskontrolle
- Reisebüro-, Beherbergungs- und Transportleistungen
- Saalbetreuung
- Sicherheitsmanagement (Security)
- Spezialbereiche, zB. Filmvorführungen
- Veranstaltungstechnik/Bühnengestaltung/Dekoration, Licht- und Sounddesign, Spezialeffekte (zB. Lasershow)

## **Ausführung der Leistungen**

Der WP verbürgt sich für eine sorgfältige und umfassende Vorbereitung. Die ausgewählten Lieferanten werden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Damit ist seitens des WP sichergestellt, dass die ausgewählten Subunternehmer und Lieferanten die Leistungen sorgfältig, verlässlich und mit bester Qualität erbringen.

## **Krisen- und Notfallsmanagement**

Der WP hat für jede mögliche Abweichung von der vereinbarten Situation eine vorbereitete Strategie parat.

Dies gilt insbesondere für einen gleichwertigen Ersatz bei einem möglichen Ausfall des WP oder anderer Partner bzw. Subunternehmer (zB. Fotograf, DJ). Um dies zu gewährleisten, verfügt der WP über ein jederzeit verfügbares Netzwerk an Partnern, die in Notfällen rasch und unbürokratisch helfen können, wie zB. Schneider, Schuster, Friseur.

## **Vertrag**

### **a) mit dem Auftraggeber (Brautpaar)**

Die übereinstimmende Willenserklärung beider Parteien: Brautpaar (Auftraggeber) und Wedding Planner (Auftragnehmer) sollte im Rahmen eines schriftlichen Vertrages festgehalten werden und jedenfalls folgende Punkte beinhalten:

- Wer sind die Vertragspartner?
- Was ist der Vertragsinhalt?
- Wer ist wofür verantwortlich?
- Wo bzw. wann ist Erfüllungsort und -zeit?
- Wie viel Budget steht wofür zur Verfügung?
- Aufklärung und Beratung
- Operative Betreuung vor Ort
- Zahlungsmodalitäten (Anzahlung/en)
- Anwendbares Recht und Gerichtsstand

## **b) mit den Lieferanten: Partnern und Subunternehmern**

Die übereinstimmende Willenserklärung beider Parteien: Wedding Planner (Auftraggeber) und Lieferant/Partner/Subunternehmer (Auftragnehmer) sollte mit eingeholter Genehmigung der Auftraggeber (Brautpaar) im Rahmen eines schriftlichen Vertrages festgehalten werden und dieselben Punkte wie unter a) beinhalten. Wahlweise kann der Vertragsabschluss auch zwischen dem Brautpaar als Auftraggeber und den genannten Unternehmern stattfinden. Diesfalls bietet der WP seine fachliche Beratung an und prüft auf Wunsch die Verträge, übernimmt aber betreffend deren Ausführung keine Haftung.

## **Einsatzmöglichkeiten für Dienstnehmer**

Bei Hochzeitsplanern ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten für geeignete Dienstnehmer/innen. Die häufigste Beschäftigungsart ist die fallweise Beschäftigung am Hochzeitstag. Ebenso grundsätzlich möglich ist eine Beschäftigung auf freiberuflicher oder zeitlich befristeter Projektbasis (freier Dienstvertrag, Werkvertrag).

## **Abgrenzung von anderen Berufen**

Der WP ist vom allgemeinen Veranstaltungsbereich insofern abzugrenzen, als es sich hier um die Organisation von privaten Veranstaltungen handelt im Gegensatz zu Eventagenturen, die (auch) öffentliche Veranstaltungen organisieren.

Des Weiteren grenzt sich der WP klar und eindeutig von Lieferanten wie z.B. Catering, Friseur, Visagisten, Florist, Zuckerbäcker, Drucker, Licht- und Tontechniker, Dekorateur ab und erbringt keine dieser Leistungen im eigenen Namen. Außer er hat eine einschlägige Ausbildung und eine diesbezügliche Gewerbeberechtigung.

Darüber hinaus grenzt sich der WP klar auch von jenen Unternehmen und Personen ab, die WP-Leistungen ohne erforderliche Qualifikation und Berechtigung erbringen in der Meinung, WP-Leistungen könnten auch „nebenbei“ von privaten Personen oder anderen Gewerbetreibenden erbracht werden.

Der WP stellt auch kein Trauungsorgan dar und führt keine anderweitigen sogenannten „freien Hochzeitszeremonielle“ durch.

## **Interessenvertretung der WP**

Gesetzliche Interessensvertretung ist die Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe der Wirtschaftskammer.

## **Gütesiegel**

Dieses kann durch die Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe der Wirtschaftskammer herausgegeben werden. Das Gütesiegel kann jeder WP beantragen, der das veröffentlichte Anforderungsprogramm erfüllt, wozu jedenfalls die Erfüllung dieses BB zählt.

Das Gütesiegel verbürgt eine fachlich einwandfreie Ausbildung sowie die Leistung durch einen hinreichend erfahrenen Unternehmer.

## **Schlussklausel**

Anderen gesetzlichen Interessenvertretungen ist es unbenommen, dieses Berufsbild zu übernehmen.

# Die Chance auf MEHR – Tourismus: Zahlen, Daten, Fakten

Mag. Stefan Pühringer, MA  
Saalfelden Leogang Touristik



## INHALT

- Die Wertschöpfung - erzielte Effekte durch Hochzeitstourismus
- Wertschöpfungskette - Kooperation von Leistungsträgern
- Erlebnis Design - die perfekte Inszenierung
- Nährböden & Trends für die perfekte Hochzeit



## WERTSCHÖPFUNG

- DIREKT: Erstleistungen wie Location, Hotel → diese haben wiederum Lieferanten, die profitieren →
- INDIREKT: Zweitrundeneffekt
- INDUZIERT: Beschäftigung, Ausgaben, Steuern, die durch direkt und indirekt erzielt werden
- IMAGEEFFEKTE: Mundpropaganda (emotionales Erlebnis)



## WERTSCHÖPFUNG



© Pichlmaier



© Wienerroither Trachten



© Buchbinderei Fuchs



© Priesteregg



© Foto Bauer



© Blumen Gärtnerei Steger



© Berni's Taxi



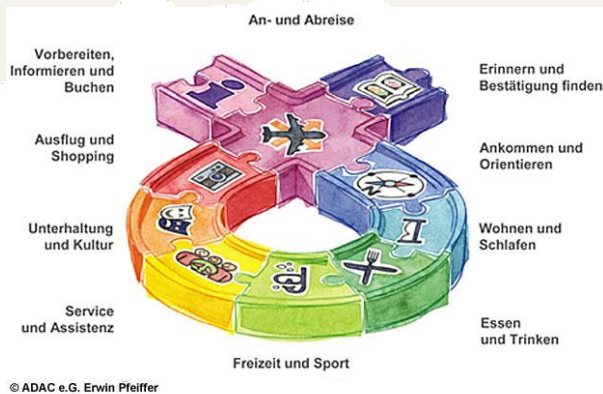
© Juwelier Fiechtl



© Der Kirchenwirt



## WERTSCHÖPFUNG



## ZEITLICHER HORIZONT

Die Hochzeitsplanung beginnt oft schon mit Location Scouting, Anträgen ...  
 Und endet auch nicht mit der Hochzeit ...  
 Oft wird der erste Jahrestag nachgefeiert ... Oder auch ein anderes Jubiläum.



## WERTSCHÖPFUNG SAALFELDEN LEOGANG

- Die Durchschnittliche **Aufenthaltsdauer** liegt bei 2 bis 4 Nächten
- Min. Wert Betrieb: 2; Max. Wert: über 40 Hochzeiten pro Jahr
- Zwischen 20 und 200 Personen
- **Nationalitäten:** AUT, GER, NL, UK, CH, USA
- **Umsatz** pro Hochzeit: zwischen 20.000 und 70.000 EUR
- Saison 2014: rund 140 Trauungen -> direkte Wertschöpfung: rund 3,5 Mio EUR



## SCHLÜSSELERFOLGSFAKTOR

Kooperation zwischen den Leistungsträgern. Warum?



© ADAC e.G. Erwin Pfeiffer



## ERFOLGSFAKTOR: KOOPERATION

- Hochzeiten werden mehr und mehr aufwändigere Projekte, daher bedarf es einer professionellen Planung!
- Hotels / Locations können diese Rolle nicht mehr übernehmen - zu viel Aufwand.
- Kunde erwartet sich ein durchgängig und professionell designtes Erlebnis z.B. Corporate Design für die Hochzeit, Fotografie, Ablaufinszenierung, Entertainment u.v.m.



## INSZENIERUNG



© Hochzeitsguide

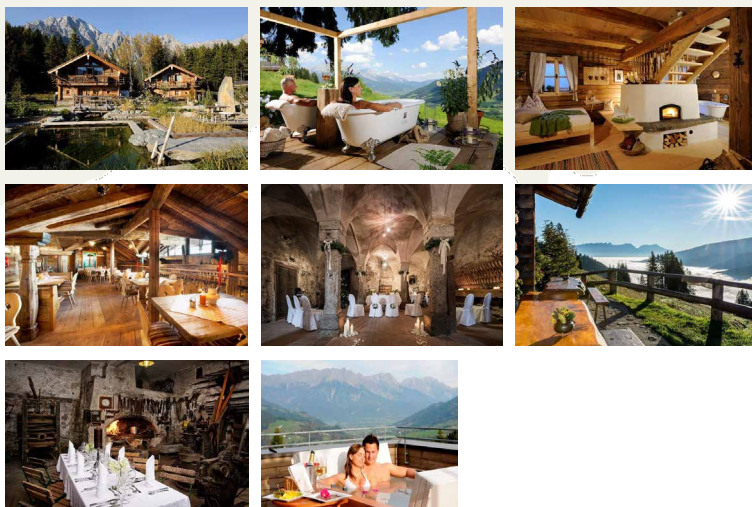


## SERVICE DESIGN - Blueprints & Moments of Truth.



## SERVICE DESIGN – Warum?

- SD kreiert Inszenierungen & Erlebnisse.
- Erlebnisse sind DIE Bausteine einer Hochzeit & im Tourismus.
- Kriterien: einfach, nützlich, effizient, wünschenswert, vor allem emotional & einzigartig!
- ... für die Gäste & Brautpaar gemacht, interaktiv (Co-Creation), eine Sequenz an Highlights, Services werden oft mit greifbaren Objekten aufgewertet, die Umgebung zählt ... Bsp. Hüttendorf, eine Alm, historisches Gebäude etc.



# Den Zeitgeist nicht vergessen. Beispiel Saalfelden Leogang.

Nährboden: Regionalität & Authentizität

Nährboden: Urbanität & Ländlichkeit (kreative Klasse, BOBOs)

Nährboden: Sehnsucht nach der Natur & einfachen Dingen

Nährboden: Neo-Ökologie (LOHAS) & Nachhaltige Regeneration



## Nährboden: Regionalität & Authentizität



## Nährboden: Urbanität & Ländlichkeit (kreative Klasse, BOBOs)





**Nährboden: Sehnsucht nach der Natur & einfachen Dingen**




---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Nährboden: Neo-Ökologie (LOHAS) & Nachhaltige Regeneration**




---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Rechtlich sicher durch den beruflichen Wedding-Planner Alltag

2. Österreichisches Hochzeitsplaner-Symposium

Rechtsanwalt

**Dr. Thomas Schneider, LL.M.**

Partner der Zumtobel Kronberger Rechtsanwälte OG

## Agenda

- Allgemeines
  - Der Aufgabenbereich: Werkunternehmer vs Makler
  - KSchG
  
- Besonderes
  - Urheberrecht
  - Markenrecht

## Der Aufgabenbereich

### Werkunternehmer

Erbringung von Eigenleistungen

- + Werkvertrag
- + geschuldet wird „Werk“ oder „Erfolg“
- + gegen Entgelt
- + Vertretungsrecht durch 3.
- + Warnpflicht
- + bes. Sorgfaltsmaßstab
- + Schadeners. /Gewährl.
- + ABGB

### Makler

Vermittlung von Fremdleistungen

- + Vermittlungsvertrag
- + geschuldet wird Vermittlung, nicht die Abwicklung des vermittelten Vertrages
- + gegen Entgelt (Provision)
- + Warnpflicht
- + bes. Sorgfaltsmaßstab
- + Kürzung Provisionsanspruch
- + MaklerG

## Werkunternehmer vs Makler

### Erbringung von Eigenleistungen = WerkU

#### Beispiele

- + Beratung
- + Konzeption des Festes (durchgängiges Thema/Farbe/Motto)
- + Planung (zeitlich u. finanzieller Rahmen) – ACHTUNG (!!!) besondere HAFTUNG
- + Organisation u. Administration (Auftragserteilung/Nachverfolgung/Kontrolle)
- + Koordination am Hochzeitstag (Sicherstellen eines reibungslosen Ablaufs)

## Werkunternehmer vs Makler

### Vermittlung von Fremdleistungen = Makler

**Beispiele**

- + Florist / Dekorateur
- + Catering / Musiker
- + Friseur / Visagist
- + Druckerei / Schneiderei (Braut/Bräutigam) / Handel (Brautmodengeschäft, Gastgeschenke, etc)
- + HZ Tortenbäcker
- + Transportunternehmen (Bus, Bahn, Schiff, Taxi, etc)
- + Künstler (gestalten: Skulpturen, Bildern) / Foto-/Videograf
- + Reiseleitung / Kartenverkauf / Fremdenführer

## WP als Generalunternehmer (GU)

- + Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Vertrag zwischen GU und Subunternehmer (SU) bestehen unabhängig davon, welche gegenseitigen Rechte und Pflichten und Ansprüche zwischen GU und dem Brautpaar bestehen
- + GU hat Regressansprüche (Schadenersatz) gegen den SU, wenn Brautpaar den GU für mangelhafte Leistungen des Erfüllungsgehilfen (SU) in Anspruch nimmt und SU seine vertraglichen Pflichten verletzt
- + **WICHTIG:** Vertrag GU und SU soll rechtlich überprüft sein – Schriftlichkeit insb wg Gerichtsstandsklausel

### Beispiele – WP (GU) haftet selber – eventuell Regress an SU möglich - Streitfall

- + GU übernimmt Organisation und Dekoration
  - Dekoration (Blumen) kommen zu spät
  - Blumen sind welk oder Sorte ist falsch
- + GU übernimmt Beratung und gestaltet Hochzeitseinladung
  - Einladungen kommen nicht oder zu spät an
  - Urheberrechtsverletzungen (Fotos)
- + GU übernimmt Beratung und Transport
  - Torte wird beschädigt

## WP und der Konsument

- + Zwingende Bestimmungen (Schutzbestimmungen) im KSchG
- + Kein Ausschluss oder Beschränkung der Gewährleistungsrechte
- + Besondere Rücktrittsrechte (Haustürgeschäft, Internet)
- + Verbindlichkeit eines Kostenvorschlages sofern nicht ausdrücklich gegenteiliges erklärt
- + Informationspflichten des Unternehmers (Gegenstand, Preis, Name/Telefon/Anschrift des Unternehmers, uva)
- + Unzulässige Vertragsbestandteile in AGBs (iS des § 879 ABGB)
- + Gerichtsstand am Sitz des Konsumenten (Problem Ausland)
- + Neue Verbraucherrechte-Richtlinie in Kraft seit 13.6.2014 / Wichtig: Überprüfung AGB auf Vereinbarkeit (Schriftlichkeit wegen Gerichtsstandsklausel)

## Vertragsabschluss - Besonderheit

### (Absolutes) Fixgeschäft

Ein Fixgeschäft liegt vor, wenn sich aus dem Zweck des Geschäftes oder der Vereinbarung ergibt, dass der Gläubiger an einer verspäteten Leistung kein Interesse hat.

- + Genaue Bezeichnung und Bestimmung empfehlenswert / erforderlich (Fixgeschäft / Datum / Uhrzeit)
- + Keine Nachfrist erforderlich
- + Keine Rücktrittserklärung notwendig
- + Schadenersatz

## Vertragsabschluss - Besonderheit

### Leistungs- Annahmeverzug

- + Der Schuldner gerät in Verzug, wenn er den Vertrag nicht am gehörigen Ort, nicht zur gehörigen Zeit oder nicht auf die bedungene Weise erfüllt. Unter Verzug versteht man also das gänzliche Unterbleiben der Leistung oder ein nicht vertragsgemäßes Leistungsangebot. Erfüllt werden muss am Fälligkeitstag
- + Teilverzug – vollständige Leistung kann begehrt werden respkt Rücktritt mit Nachfristsetzung
- + Nachfrist erforderlich für Rücktritt (gleichzeitig)
- + Schadenersatz

## Besonderes

Sie werben online oder mit print.  
Sie gestalten Ihre Homepage.  
Sie kreieren eine Einladung.  
Sie verwenden Jingles.  
Sie setzen Links.  
Sie buchen eine Band...

... schon gehört...!?

- + MARKENSCHUTZ ®
- + URHEBERRECHTSCHUTZ ©

## Markenrecht

Marken-RL (EU) 89/104/EWG- Erste Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken

„ Marken können alle Zeichen sein, die sich **graphisch darstellen** lassen, insbesondere Wörter einschließlich Personennamen, Abbildungen, Buchstaben, Zahlen und die Form oder Aufmachung der Ware, soweit solche Zeichen geeignet sind, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu **unterscheiden**“ (§ 1 MSchG)



Google



Quelle:interbrand.com  
2013



ZARA

FONDE EN 1743  
MOËT & CHANDON  
CHAMPAGNE

BURBERRY



TIFFANY & CO.

## Funktionen der Marke und ihr Recht

- + Herkunfts- und Ursprungsfunktion
- + Unterscheidungs- und Kennzeichnungsfunktion
- + Qualitäts-, Garantie- oder Vertrauensfunktion
- + Identitätsfunktion
- + Kommunikations- und Werbefunktion
  
- + Ausschließungsrecht

## Urheberrechtsschutz „Highlights“

- + Unterschiedliche **Werkarten** zB:
  - Werke der Literatur (Sprachwerke aller Art)
    - Bühnenwerke (Pantomime, Ballett, Puppenspiel)
    - Werke wissenschaftlicher oder belehrender Art (Landkarten)
    - Werke der Tonkunst
  - Werke der bildenden Künste
    - Lichtbildwerke
  - Werke der Filmkunst
- + **Verwertungsrechte** beim Urheber (Beispiel Fotodatenbank)
  - Vervielfältigungsrecht
  - Verbreitungsrecht

- + Dritte erwerben nur nach Einräumung von Nutzungsrechten eine Berechtigung zur Werknutzung (**Lizenzverträge**)
- + Urheberpersönlichkeitsrechte zB
  - Schutz der Urheberbezeichnung (Quellennachweis)
- + **Bearbeitungen** durch weiteren Schöpfer, verändert vorhandenes Werk, Erlaubnis nötig, Urheberrecht an Bearbeitung



## Rechtsdurchsetzung bei Verletzungshandlungen

- + Einstweilige Verfügung
- + Unterlassung
- + Beseitigung
- + einfaches angemessenes Entgelt (ohne schuldh. Verh.)
- + doppeltes angem. Entgelt (unabh. Nachw. eines Schad.)
- + Schadenersatz
- + Herausgabe des Gewinns
- + Urteilsveröffentlichung
- + Rechnungslegung
- + Straftatbestände

ZUMTOBEL+KRONBERGER + RECHTSANWÄLTE OG

## Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Thomas Schneider, LL.M.  
Rechtsanwalt

Rainbergstrasse 3 c, 5020 Salzburg  
t: 0662/624500, f: 0662 624500-34  
schneider@eulaw.at



## Gestern – Heute – Morgen: Verpassen Sie nicht den Anschluss. Zukunftsberuf: Wedding-Planer!

Mag. Angela Lindner

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Eheschliessungen insgesamt</b>	37.195	38.528	39.153	36.923	35.996	35.223	35.469	37.545	36.426	38.592	36.140

Bundesland	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Burgenland	1.028	1.028	1.119	1.119	1.088	1.053	1.138	1.206	1.130	1.120	1.068
Kärnten	2.087	2.057	2.210	2.215	2.271	2.140	2.230	2.337	2.296	2.451	2.224
NÖ	7.047	7.031	7.094	7.046	6.993	6.920	6.845	7.218	6.861	7.463	6.847
OÖ	5.883	6.067	6.480	6.009	5.901	5.850	5.981	6.326	6.295	6.829	6.318
Salzburg	2.123	2.195	2.307	2.281	2.192	2.217	2.212	2.427	2.355	2.473	2.326
Steiermark	4.948	5.109	5.476	5.307	5.090	4.891	4.966	5.263	5.161	5.481	5.022
Tirol	2.787	2.893	2.991	3.072	2.924	2.871	2.913	2.977	2.905	3.202	2.999
Vorarlberg	1.456	1.445	1.520	1.512	1.606	1.578	1.469	1.629	1.513	1.635	1.522
Wien	9.836	10.703	9.956	8.362	7.931	7.703	7.715	8.162	7.910	7.938	7.814

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Erstellt am 19.09.2014



# WEDDING PLANNER UND IHR NETZWERK IN DER WKO

Strukturen - Möglichkeiten - Chancen

Wedding Planner / Klaus Christian Vögl



## DIE WEDDING PLANNER ALS TEIL DER FREIZEIT- UND SPORTBETRIEBE

Zugehörigkeit zum Branchenzweig (BZ) 1500

Berechtigungsumfang

Grundumlage

Andere Branchen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## DAS NETZWERK DER WP IN DER WKO

► **STRUKTUR:**

- 9 Landes-Fachorganisationen
- 1 Bundes-Dachorganisation (Fachverband in der WKO)



als gesetzliche Interessenvertretungen

+ Fachabteilungen als wichtiges fachliches „backup“:  
Rechtsabt. (Verträge, Gewerberecht,.....), Finanzpolit.Abt. (Steuern, Abgaben), Sozialpolit.Abt. (Arbeitsrecht, Sozialversicherung), Wifi (Berufsaus- und Weiterbildung)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



Kostenlose Partizipation an den Leistungsbereichen der WKO:

- Gründerservice - Gründerworkshop
- Interessenvertretung
- Service und Beratung
- Netzwerken bei Veranstaltungen
- Außenwirtschaft (AWO) Netzwerk
- Referate „Junge Wirtschaft“, „Frau in der Wirtschaft“
- EPU-Forum

[www.wko.at](http://www.wko.at)  
[www.freizeitbetriebe-wien.at](http://www.freizeitbetriebe-wien.at)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## DIE WEDDING PLANNER ALS TEIL DER FREIZEIT- UND SPORTBETRIEBE

Zugehörigkeit zum Branchenzweig (BZ) 1500

Berechtigungsumfang

Grundumlage

Andere Branchen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## DAS NETZWERK DER WP IN DER WKO

► STRUKTUR:

- 9 Landes-Fachorganisationen
- 1 Bundes-Dachorganisation (Fachverband in der WKO)



als gesetzliche Interessenvertretungen

+ Fachabteilungen als wichtiges fachliches „backup“:  
Rechtsabt. (Verträge, Gewerberecht,.....), Finanzpolit.Abt. (Steuern, Abgaben), Sozialpolit.Abt. (Arbeitsrecht, Sozialversicherung), Wifi (Berufsaus- und Weiterbildung)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



Kostenlose Partizipation an den Leistungsbereichen der WKO:

- ▶ Gründerservice - Gründerworkshop
- ▶ Interessenvertretung
- ▶ Service und Beratung
- ▶ Netzwerken bei Veranstaltungen
- ▶ Außenwirtschaft (AWO) Netzwerk
- ▶ Referate „Junge Wirtschaft“, „Frau in der Wirtschaft“
- ▶ EPU-Forum

[www.wko.at](http://www.wko.at)  
[www.freizeitbetriebe-wien.at](http://www.freizeitbetriebe-wien.at)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**>> GEMEINSAM ERFOLGREICH**



**Verein ausgebildeter  
österreichischer Hochzeitsplaner**

## Beweggründe des VaöHP...



- Schaffung einer Plattform für Wedding Planner
- Gegenseitiger Erfahrungsaustausch
- Unterstützung untereinander
- Schaffung eines starken Netzwerkes von professionellen Wedding Plannern
- Schaffung eines Netzwerkes von qualitativen Hochzeitsbranchenpartnern
- transparente Darstellung des eher noch unbekanntem Berufsbildes der breiten Öffentlichkeit & Brautpaaren

## Eckdaten



- Vorstellung des VaöHP 2013 bei 1. österr. Hochzeitsplaner Symposium
- Gemeinnützig - NICHT Gewinnerorientiert
- Gem. Statuten - bezweckt Vertiefung und den Austausch des Fachwissens
- Einzige österreichweit agierende Organisation dieser Art
- Derzeitiger Mitgliederstand: Ordentliche, außerordentliche, Ehrenmitglieder
- Heutiger Stand: 47 Mitglieder
  - 21 ordentliche Mitglieder d.h. ausgebildete WP's
  - 26 außerordentliche Mitglieder & Ehrenmitglieder

## Qualitätsmaßstab schaffen/sichern



- Mitglieder sind professionelle Wedding Planner
- Qualitative Branchenpartner
- arbeiten und handeln nach Kriterien und ethischen Prinzipien des VaöHP

**Offenheit / Ehrlichkeit / Transparenz**

- ▶ wertvolle Synergien / Kooperationen
- ▶ Berufsbild und Branche wird gestärkt

## Vorteile für Wedding Planner/ Partner



- ✓ Laufende Weiterbildung
- ✓ Qualität sichern & informieren
- ✓ Erfahrungsaustausch
- ✓ „Dienstleister“ rund um die Hochzeit - Österreichweit
- ✓ Anlaufstelle für Brautpaare – Österreichweit
- ✓ Gemeinsames Arbeiten – Ausfallsabsicherung
- ✓ „Teamarbeit“
- ✓ Vermehrt Synergieeffekte & Kooperationen
- ✓ Empfehlungen uvm...
- ✓ Anlaufstelle für Brautpaare - Österreichweit

## Voraussetzungen...



- Ausbildung zum Wedding Planner an einer der österreichischen WIFI Niederlassungen
- Absolvent des Wedding Planner Lehrganges der Europäischen Event Akademie in Baden – Baden
- Entsprechende Referenzen
- Persönliches Gespräch mit den Obleuten des VaöHP
- Akzeptieren der ethischen Prinzipien
- Wunsch sich in einem aktiven Netzwerk einzubringen

## Rückblick - Chronik



20. Sept 2013

Vorstellung des VaöHP

1. österr. Hochzeitsplaner Symposium in Wien



## Rückblick - Chronik



Startschuss des aktiven Miteinanders - 30. Nov. 2013

„über den Dächern von Wien“ - Heuriger Stippert - Heuberg

Standesamtliche Außenstelle

25 Mitglieder



## Rückblick - Chronik



17. März 2014

Steiermark

38 Mitglieder



## Rückblick - Chronik



16. Juni 2014

Esterhazy Betriebe GmbH, Burgenland

43 Mitglieder





## Rückblick - Chronik

18. Sept. 2014

Hotel A-Rosa Kitzbühel,  
Austria's Leading Lifestyle Resort

46 Mitglieder



---

---

---

---

---

---

---

---

---

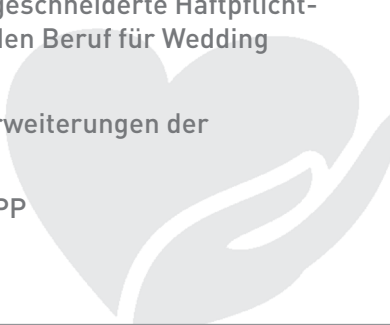
## Interessantes & Wissenswertes...

- Verhandlungen extra für Wedding Planner und Mitglieder des VaöHP

zB: erste und einzige maßgeschneiderte Haftpflichtversicherung speziell auf den Beruf für Wedding Planner abgestimmt!

zB: Versicherungsschutzerweiterungen der Hochzeitsversicherung

- Kostenlose Smartphone APP



---

---

---

---

---

---

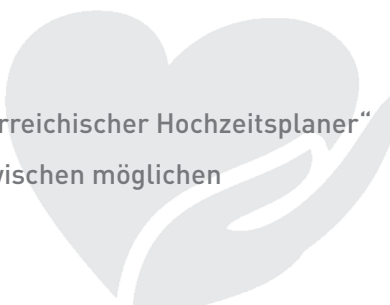
---

---

---

## Interessantes & Wissenswertes...

- Transparentes & aktuelles Mitgliederverzeichnis im Web
- Veranstaltungskalender
- Vereinsaufkleber
- Facebookseite „Verein ausgebildeter österreichischer Hochzeitsplaner“
- Bindeglied - Pufferzone zwischen möglichen „Reibungsstellen“



---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Vorschau 2015



- 2 Fachveranstaltungen - eintägig Oberösterreich & Kärnten
- 1 Fachveranstaltung - zweitägig Wien: Hauptfokus Locationbesichtigungen und Fachexkursionen
- Homepage & Social Media
- Förderung der fachlichen Weiterbildungen
- Expertenschulungen zB: Kommunikation, Branchenspezifisch...

## Konditionen



### Mitgliedsbeitrag 2015

ordentliches Mitglied € 20,- / Monat  
€ 240,- / Jahr

außerordentliches Mitglied € 100,- / Quartal  
€ 400,- / Jahr

Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages richtet sich nach dem Eintrittsdatum und wird dementsprechend aufgerechnet.

## MIT VEREINTER KRAFT KOMPETENZEN STÄRKEN



Wir würden uns freuen Sie als Teil unseres Netzwerkes begrüßen zu dürfen

[www.verein-hochzeitsplaner.at](http://www.verein-hochzeitsplaner.at)



## Beitrittsformular zum Verein ausgebildeter österreichischer Hochzeitsplaner®

Sie können dieses Beitrittsformular per Post und auch als Anlage per E-Mail an die unten angeführte Adresse senden  
(Dieses Formular finden Sie auch im Internet unter [www.verein-hochzeitsplaner.at](http://www.verein-hochzeitsplaner.at).)

### Hiermit ersuche ich um Aufnahme in den Verein ausgebildeter österreichischer Hochzeitsplaner®

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ordentliches Mitglied      | Mitgliedsbeitrag 2015 € 20,- / <b>Monat</b> <sup>1</sup>    |
| <input type="checkbox"/> ordentliches Mitglied      | Mitgliedsbeitrag 2015 € 240,- / <b>Jahr</b> <sup>1</sup>    |
| <input type="checkbox"/> außerordentliches Mitglied | Mitgliedsbeitrag 2015 € 100,- / <b>Quartal</b> <sup>2</sup> |
| <input type="checkbox"/> außerordentliches Mitglied | Mitgliedsbeitrag 2015 € 400,- / <b>Jahr</b> <sup>3</sup>    |

Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages richtet sich nach dem Eintrittsdatum und wird dementsprechend aufgerechnet.

Titel:	
Vorname:	
Name:	
Geburtsdatum:	
Sozialversicherungsnummer:	
Privatadresse:	Strasse <span style="float: right;">Hausnummer</span>
	Postleitzahl <span style="margin-left: 100px;">Ort</span> <span style="float: right;">Land</span>
Firmenadresse:	Firmenname
	Strasse <span style="float: right;">Hausnummer</span>
	Postleitzahl <span style="margin-left: 100px;">Ort</span> <span style="float: right;">Land</span>
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail Adresse:	
Homepage:	
<input type="checkbox"/> Ich habe die Ausbildung am WIFI erfolgreich absolviert Ich sende das Zeugnis in PDF oder Kopie	Datum: <span style="float: right;">Bundesland:</span>
<input type="checkbox"/> Ich habe die Ausbildung an der Europäischen Event-Akademie Baden-Baden/Dtl. erfolgreich absolviert	Datum:
<input type="checkbox"/> Ich bin Netzwerkpartner	Branche:
Referenzen (z.B: Hochzeiten):	



Ich möchte Einladungen und allgemeine Informationen per E-Mail erhalten.

JA  NEIN

Mitgliedsbeiträge werden nach Bestätigung der Annahme des Antrages mittels Überweisung oder mittels Dauerauftrag zur Einzahlung gebracht.

- Ich möchte ab sofort meinen Mitgliedsbeitrag mittels Dauerauftrag am 5. des jeweiligen Monats auf das Konto des VaöHP überweisen. Kontonummer - siehe Punkt 4 des Beitrittsformulars.
- Ich möchte ab sofort meinen Mitgliedsbeitrag mittels Überweisung auf das Konto des VaöHP zur Einzahlung bringen. Kontonummer - siehe Punkt 4 des Beitrittsformulars

Mit meiner Unterschrift bestätige ich in Kenntnis der Statuten des Vereins „Verein ausgebildeter österreichischer Hochzeitsplaner®“, ZVR-Zahl 282932730, zu sein.

Weiters akzeptiere ich das Vereinslogo und die Homepageadresse: [www.verein-hochzeitsplaner.at](http://www.verein-hochzeitsplaner.at) als Zeichen der Mitgliedschaft und des „Miteinanders“ nach technischen Möglichkeiten auf der eigenen Homepage zu kommunizieren.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

<sup>1</sup> Ordentliche Mitglieder sind ausgebildete Wedding Planner mit der verpflichtenden Teilnahme an den Netzwerkveranstaltungen des Vereins. Die Ausbildung muß an einer der österreichweiten WIFI Niederlassungen oder an der Europäischen Event Akademie in Baden-Baden/ Deutschland erfolgreich absolviert worden sein. Die Zahlung eines monatlichen Mitgliedsbetrags in Höhe von € 20,- hat auf das in Punkt 4 angeführte Konto zu erfolgen.

<sup>2</sup> Außerordentliche Mitglieder sind Unternehmen bzw. nicht an einer österreichweiten WIFI Niederlassungen oder an der Europäischen Event Akademie in Baden-Baden/Deutschland ausgebildete Wedding Planner mit folgenden Rechten: Namentliche Nennung auf der Homepage des Vereins „Verein ausgebildeter österreichischer Hochzeitsplaner“ für die Dauer von 3 Monaten – ab dem Zeitpunkt der Aufnahme durch den Vorstand; abwechselnde Fachvorträge (maximale Dauer 15 Minuten) bei einem der zahlreichen Vereinstreffen; Teilnahme an den Netzwerkveranstaltungen des Vereins. Die Zahlung eines quartalmäßigen Betrages in Höhe von € 100,- hat auf das in Punkt 4 angeführte Konto zu erfolgen.

<sup>3</sup> Außerordentliche Mitglieder sind Unternehmen bzw. nicht an einer österreichweiten WIFI Niederlassungen oder an der Europäischen Event Akademie in Baden-Baden/Deutschland ausgebildete Wedding Planner mit folgenden Rechten: Namentliche Nennung auf der Homepage des Vereins „Verein ausgebildeter österreichischer Hochzeitsplaner“ für die Dauer von 12 Monaten – ab dem Zeitpunkt der Aufnahme durch den Vorstand; abwechselnde Fachvorträge (maximale Dauer 30 Minuten) bei einem der zahlreichen Vereinstreffen; Spenden oder finanzielle Unterstützung durch einen Beitrag bei Werbeunterlagen (z.B. Folder, Vereinsprospekte mit Logo des Unternehmens. Ausgenommen Gimmicks wie Kugelschreiber, usw.); Teilnahme an den Netzwerkveranstaltungen des Vereins. Die Zahlung eines jährlichen Betrages in Höhe von € 400,- hat auf das in Punkt 4 angeführte Konto zu erfolgen.

<sup>4</sup> Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt, mittels spesenfreier Überweisung für den VaöHP, auf das Konto bei der Raiffeisenbank Wien-NOE, lautend auf Verein ausgebildeter, österreichischer Hochzeitsplaner®, 1140 Wien, Märzstraße 154/3, Kontonummer 11.799.996, BLZ 32000, IBAN AT13 3200 0000 1179 9996, BIC RLNWATWW, office@verein-hochzeitsplaner.at

**Annahme des Antrages um Aufnahme in den „Verein ausgebildeter österreichischer Hochzeitsplaner®“ vom \_\_\_\_\_**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Vereinsvorstandes



## STATUTEN

### Verein ausgebildeter österreichischer Hochzeitsplaner®

#### 1. Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen Verein ausgebildeter österreichischer Hochzeitsplaner.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Wien und erstreckt seine Tätigkeit auf das Bundesgebiet der Republik Österreich.
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist beabsichtigt.

#### 2. Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Vertiefung und den Austausch des Fachwissens der Absolventen der Ausbildung zum Hochzeitsplaner an einer der österreichweiten WIFI Niederlassungen bzw. der Europäischen Event Akademie in Baden-Baden /Deutschland, die Durchsetzung gemeinsamer Interessen dieser Personen, die Durchführung und Planung von Veranstaltungen sowie die Ausarbeitung und Festlegung eines Ethos des Berufes der Hochzeitsplaner und die Achtung auf dessen Einhaltung.

#### 3. Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in Abs. 2 und Abs. 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Als ideelle Mittel dienen:
  - a) die Werbung und Aufnahme von Mitgliedern;
  - b) die Schaffung und Erhaltung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern, eines Berufsethos usw.;
  - c) die Förderung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen;
  - d) die Durchführung von Vorträgen und Veranstaltungen und
  - e) die Förderung der Interessen der Mitglieder
  - f) Herausgabe von fachlichen Dokumentationen bzw. Schriftenreihen
- (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch Mitgliedsbeiträge, Erträge aus Vorträgen und Veranstaltungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen.

#### 4. Arten der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche (fördernde) und Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich an der Vereinsarbeit beteiligen und die Ausbildung zum Hochzeitsplaner an einer der österreichweiten WIFI Niederlassungen bzw. der Europäischen Event Akademie in Baden-Baden/ Deutschland erfolgreich absolviert haben. Es kann sich dabei sowohl um natürliche als auch juristische Personen handeln.



- (3) Außerordentliche (fördernde) Mitglieder sind solche, die neben der Unterstützung der Vereinsarbeit einen erhöhten Mitgliedsbeitrag leisten und/oder keine Ausbildung zum Hochzeitsplaner an einer der österreichweiten WIFI Niederlassungen bzw. der Europäischen Event Akademie in Baden-Baden /Deutschland erfolgreich absolviert haben.  
Ehrenmitglieder sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

## **5. Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, die die Ausbildung zum Hochzeitsplaner, bestehend aus den Modulen Recht, Unternehmensführung, Kommunikation, Kultur & Religion, Projektmanagement und Hochzeitsplanung erfolgreich abgeschlossen haben, sowie physische Personen ohne Ausbildung & juristische Personen werden.
- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen (fördernden) Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen vom Vorstand verweigert werden.
- (3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Vorstand.
- (4) Vor Konstituierung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von Mitgliedern durch die PropONENTEN. Die Mitgliedschaft wird erst mit Konstituierung des Vereins wirksam.

## **6. Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann nur mit schriftlicher Austrittserklärung erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
- (4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den in Abs. 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

## **7. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen Mitgliedern zu.



- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen (fördernden) Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

## 8. Vereinsorgane

Organe des Vereins sind die Generalversammlung (Punkte 9 und 10), der Vorstand (Punkte 11 bis 13), die Rechnungsprüfer (Punkt 14) das Schiedsgericht (Punkt 15) und die Schriftführer (Punkt 16).

## 9. Generalversammlung

- (1) Die ordentliche Generalversammlung findet gem. der gesetzl. Bestimmungen §5(2) VerG derzeit alle fünf Jahre statt.
- (2) Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf Beschluss des Vorstands, der ordentlichen Generalversammlung oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten (Punkt 7 Abs. 1 und Punkt 9 Abs. 6) Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer binnen vier Wochen statt.
- (3) Sowohl zu den ordentlichen als auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Die stimmberechtigten Mitglieder sind verpflichtet ihre aktuelle E-Mail Adresse dem Vereinsvorstand mitzuteilen. Bei Versendung an die vorliegende E-Mail Adresse gilt die Einladung als zugestellt.
- (4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
- (5) Gültige Beschlüsse, ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- (7) Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Vertreter beschlussfähig. Ist die Generalversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, findet die Generalversammlung 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.
- (8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen die Statuten des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter.



## 10. Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Beschlussfassung über den Voranschlag;
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- c) Wahl, Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstands, der Rechnungsprüfer und der Schriftführer;
- d) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Vorstandsmitgliedern sowie Rechnungsprüfern und dem Verein;
- e) Entlastung des Vorstands;
- f) Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und außerordentliche (fördernde) Mitglieder;
- g) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
- h) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- i) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

## 11. Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, und zwar aus dem Obmann und dessen Stellvertreter.
- (2) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig oder nicht vorhanden sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.
- (3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt fünf Jahre und wird im Zuge der ordentl. Mitgliederversammlung bestellt; Wiederwahl ist möglich.
- (4) Der Vorstand wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung von dessen Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von diesen anwesend ist.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Den Vorsitz führt der Obmann, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter.
- (8) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs. 9) und Rücktritt (Abs. 10).
- (9) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder aus wichtigem Grund entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds in Kraft.





- (10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam.
- (11) Der Vorstand erhält für seine Mühewaltung ein angemessenes Entgelt.  
Die Verwaltung des Vereins erfolgt entgeltfrei. Tätigkeiten für den Verein, wie Vorbereitung von Schulungen werden stundenmäßig abgerechnet.

## **12. Aufgaben des Vorstands**

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- a) Erstellung des Jahresvoranschlags sowie Abfassung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- b) Vorbereitung der Generalversammlung;
- c) Einberufung der ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung;
- d) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- e) Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern;
- f) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins.

## **13. Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder**

- (1) Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmanns. Rechtsgeschäfte zwischen Vertretung oder einem Vorstandsmitglied und dem Verein bedürfen zu ihrer Gültigkeit außerdem der Zustimmung eines anderen zur Geschäftsführung befugten Organwalters gem. § 6(4) VerG.
- (2) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 1 genannten Funktionären erteilt werden.
- (3) Bei Gefahr im Verzug ist der Obmann berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- (4) Der Obmann führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.
- (5) Im Fall der Verhinderung tritt an die Stelle des Obmanns sein Stellvertreter.
- (6) Der Stellvertreter hat im Falle von Krankheit oder unvorhergesehenen Ereignissen für die Zeit des Ausfalles des Obmannes dessen Aufgaben zu Gänze zu übernehmen.

## **14. Rechnungsprüfer**

- (1) Die zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.



- (2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben in der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.
- (3) Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des Punktes 11 Abs. 8 bis 10 sinngemäß.

## **15. Schiedsgericht**

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.
- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

## **16. Schriftführer**

- (1) Der Schriftführer wird jeweils vom Vorstand bestellt und abberufen.

## **17. Auflösung des Vereins**

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Diese Generalversammlung hat auch, sofern Vereinsvermögen vorhanden ist, über die Liquidation zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Liquidator zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszweckes ist das verbleibende Vereinsvermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden.
- (4) Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen. Er ist überdies verpflichtet, die freiwillige Auflösung innerhalb derselben Frist in einem amtlichen Blatt zu verlautbaren.



MITGLIEDERVERZEICHNIS

**VEREIN AUSGEBILDETER  
ÖSTERREICHISCHER HOCHZEITSPLANER®**

Märzstraße 154/3 | 1140 Wien | [www.verein-hochzeitsplaner.at](http://www.verein-hochzeitsplaner.at)

**INHALTSVERZEICHNIS**

**ORDENTLICHE MITGLIEDER - AUSGEBILDETE WEDDING PLANNER**

Doris Wallner .....	5
Mag. Angela Lindner.....	5
Mag. Birgit Aigner-Brunhofer .....	6
Heidi Andexer .....	6
Hülya Ayas .....	6
Bettina Bernklau.....	7
Claudia Bischof .....	7
Cornelia Brandstätter.....	7
Michaela Burch, e.U. ....	8
Beatrice Dürr .....	8
Mag. Irene Gutan .....	8
Lorinda Horner.....	9
MA Stephanie Köppl.....	9
Marie-Christine Lobmeier.....	9
Andreas Reichelt.....	10
Petra Riegler-Sailer.....	10
Stephanie Rügner .....	10

Mag. Lisa Szekeres.....	11
Mag. <sup>a</sup> Agnes Trippel.....	11
Nina Winter, BA.....	11
Mag. Elissaveta Zaharieva.....	12

## **AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER & EHRENMITGLIEDER**

box a smile .....	13
Buchbinderei Fuchs.....	13
Bundesgestüt Piber .....	13
Burg Forchtenstein.....	14
Burgverein Kaprun .....	14
die Brücke ins Glück GmbH .....	14
Die Hochzeitsband .....	15
Die Jufenalm .....	15
Eventplanerin Barbara Pachner-Zinnauer.....	15
Flachauer Gutshof .....	16
Flossmann - Braut und Abendmode .....	16
Foto Lebesmühlbacher .....	16
Hotel Hindenburg.....	17
****s Hotel Lebensquell Bad Zell.....	17
IPP-Hotels - Hotel Althof .....	17
IPP-Hotels - Hotel Schwarz Alm .....	18

Juwelier Neuwirth .....	18
Lusthaus Wien .....	18
MOYA Museum of Young Art.....	19
Salon Haarscharf .....	19
Schloss Esterhazy Kulturverwaltung GmbH.....	19
Schloss Lackenbach .....	20
Spanische Hofreitschule .....	20
Stadlerhof Wilhering.....	20
Steinschaler Naturhotels .....	21
Team Jung® Webservices & Consulting.....	21
Thomas Kaestenbauer Photography .....	21
Traut Euch - Brautsalon.....	22
VAV-Versicherungen - Die Hochzeits & Flitterwochenversicherung .....	22
Veni-Vidi-Grizi - Grafik.....	22

ORDENTLICHE MITGLIEDER - AUSGEBILDETE WEDDING PLANNER



**Doris Wallner**

- Vorstand -

Mehrzeit-Hochzeit-Freizeit

Ehrenbergerweg 3  
5760 Saalfelden

[www.mehrzeit.eu](http://www.mehrzeit.eu)  
[www.zellamsee-hochzeit.at](http://www.zellamsee-hochzeit.at)  
[www.bruecke-ins-glueck.at](http://www.bruecke-ins-glueck.at)  
office@mehrzeit.eu  
office@verein-hochzeitsplaner.at  
[www.facebook.com/verein-hochzeitsplanung.at](http://www.facebook.com/verein-hochzeitsplanung.at)  
+43 (0) 664/7611871



**DORIS WALLNER**  
MEHRZEIT · HOCHZEIT · FREIZEIT



**Mag. Angela Lindner**

- stv. Vorstand -

Wedding Angel  
- die Hochzeitsagentur®

Märzstraße 154/3  
1140 Wien

[www.wedding-angel.at](http://www.wedding-angel.at)  
[www.bruecke-ins-glueck.at](http://www.bruecke-ins-glueck.at)

office@wedding-angel.at  
office@verein-hochzeitsplaner.at  
[www.facebook.com/verein-hochzeitsplanung.at](http://www.facebook.com/verein-hochzeitsplanung.at)  
+43 (0) 676/9055943



ORDENTLICHE MITGLIEDER - AUSGEBILDETE WEDDING PLANNER



**Mag. Birgit Aigner-Brunhofer**

Most special wedding

Empfang 48  
3321 Stephanshart

**[www.mostspecialwedding.at](http://www.mostspecialwedding.at)**  
[office@mostspecialwedding.at](mailto:office@mostspecialwedding.at)

+43 (0) 676/3074900



**Heidi Andexer**

Hochzeitsglück

5743 Krimml  
Unterkrimml 51

[h.andexer@sbg.at](mailto:h.andexer@sbg.at)

+43 (0) 664/2703663



**Hülya Ayas**

Melda - Weddings,  
Decorations & Events e.U.

Herretweg 4/4  
1110 Wien

**[www.facebook.com/pages/Melda-Weddings-Decorations-Events/713162175391321](https://www.facebook.com/pages/Melda-Weddings-Decorations-Events/713162175391321)**  
[hueyla.e@hotmail.com](mailto:hueyla.e@hotmail.com)

+43 (0) 699/17399912





ORDENTLICHE MITGLIEDER - AUSGEBILDETE WEDDING PLANNER



**Bettina Bernklau**

Vintage Weddings

Holzergasse 7/5/19  
1110 Wien

[www.vintageweddings.at](http://www.vintageweddings.at)  
[welcome@vintageweddings.at](mailto:welcome@vintageweddings.at)

+43 (0) 699/15002770



**Claudia Bischof**

Event Schneiderei

Kapuzinergasse 6  
3340 Waidhofen/Ybbs

[www.event-schneiderei.at](http://www.event-schneiderei.at)  
[office@event-schneiderei.at](mailto:office@event-schneiderei.at)

+43 (0) 664/2040476



**Cornelia Brandstätter**

Weddingdreams Salzburg

Panoramaweg 15  
5300 Hallwang

[www.weddingdreams-salzburg.at](http://www.weddingdreams-salzburg.at)  
[info@weddingdreams-salzburg.at](mailto:info@weddingdreams-salzburg.at)

+43 (0) 664/8714235



ORDENTLICHE MITGLIEDER - AUSGEBILDETE WEDDING PLANNER



**Michaela Burch, e.U.**

Die Hochzeiterin

St. Quirin-Str. 4  
D-85777 Fahrenzhausen

**www.DieHochzeiterin.com**  
info@DieHochzeiterin.com

Mobil: +49 151 23562952  
Mobil2: +43 676 5452006



**Beatrice Dürr**

Grillgasse 25/3/10  
1110 Wien

Beatrice.francan@gmx.net

+43 (0) 660/5626510



**Mag. Irene Gutan**

Events by Irene e.U.  
High Emotion Weddings

Lienfeldergasse 58/14  
1160 Wien

**www.highemotionwedding.com**  
Irene.gutan@highemotion  
weddings.com

www.cupofroses.com  
irene.gutan@cupofroses.com

+43 (0) 699 /19198984



ORDENTLICHE MITGLIEDER - AUSGEBILDETE WEDDING PLANNER



**Lorinda Horner**

The Moment Maker e.U.

Bennogasse 16/4-5  
1080 Wien

**www.themomentmaker.at**  
office@themomentmaker.at

www.facebook.com/themoment  
maker

+43 (0) 699/190 72 776



**MA Stephanie Köppl**

Liebesdienst  
- Festgestaltung mit Herz

Dr. Riedlingerstr. 3/1  
4800 Attnang

**www.liebesdienst.at**  
stephanie@liebesdienst.at

+43 (0) 664/2009552



**Marie-Christine Lobmeier**

Zauberhaft<sup>2</sup> Hochzeitsplanerin

Riederstr. 11  
4971 Auroldmünster

**www.zauberhafthoch2.at**  
office@zauberhafthoch2.at

+43 (0) 660/5601303



ORDENTLICHE MITGLIEDER - AUSGEBILDETE WEDDING PLANNER



**Andreas Reichelt**

alpenweddings

Schatzlleiten 3  
5550 Radstadt

**www.alpenweddings.at**  
info@alpenweddings.com

+43 (0) 664/3428996



**Petra Riegler-Sailer**

Traudition

Thomasberg 20  
2842 Edlitz

**www.traudition.at**  
office@traudition.at

+43 (0)664/5302699



**Stephanie Rügner**

Dreamotions-Weddings  
& Events

Loaweg 11  
6091 Götzens/Innsbruck

**www.dreamotions.at**  
stephanie@dreamotions.at

+43 (0)660/5575759



ORDENTLICHE MITGLIEDER - AUSGEBILDETE WEDDING PLANNER



**Mag. Lisa Szekeres**

Landstrasse 1/3  
4615 Holzhausen

[lisa.szekeres@hotmail.com](mailto:lisa.szekeres@hotmail.com)

+43 (0) 699/11868741



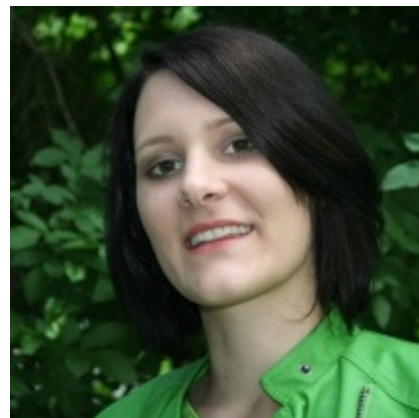
**Mag.ª Agnes Trippel**

Traumplan - Eventagentur

Quellenstraße 17/1/3  
2340 Mödling

[www.traumplan.at](http://www.traumplan.at)  
[office@traumplan.at](mailto:office@traumplan.at)

+43 (0) 699 17194440



**Nina Winter, BA**

wedding-designs  
by nina winter e.U.

Zallingergasse 14  
1210 Wien

[www.wedding-designs.at](http://www.wedding-designs.at)  
[nina.winter@wedding-designs.at](mailto:nina.winter@wedding-designs.at)

+43 (0) 664 423 77 70

*Traumplan*



ORDENTLICHE MITGLIEDER - AUSGEBILDETE WEDDING PLANNER



**Mag. Elissaveta Zaharieva**

3E International Wedding

Eduard Pötzl Gasse 7/3/7  
1190 Wien

ez-interimpex@business-  
academy.at

+43 (0) 699/12692640

## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER & EHRENMITGLIEDER



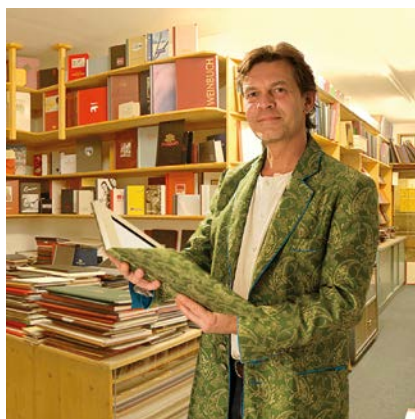
### box a smile

Ziegelofengasse 25  
A-1050 Wien

[www.boxasmile.at](http://www.boxasmile.at)  
[office@boxasmile.at](mailto:office@boxasmile.at)

[www.facebook.com/boxasmile](https://www.facebook.com/boxasmile)

+43 (0)676/3103100



### Buchbinderei Fuchs

Christian Fuchs

Zeller Bundesstr. 4  
5760 Saalfelden

[www.speisekarten.at](http://www.speisekarten.at)  
[grafik@buchbindereifuchs.at](mailto:grafik@buchbindereifuchs.at)

+43 (0) 6582/75203



### Bundesgestüt Piber

Mag. Pflieger

Piber 1  
8580 Köflach

[www.piber.com](http://www.piber.com)  
[michaela.pflieger@piber.com](mailto:michaela.pflieger@piber.com)

+43 (0) 3144 3323



## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER & EHRENMITGLIEDER



### **Burg Forchtenstein**

- Schloss Esterhazy  
Kulturverwaltung GmbH

Andrea Schönbichler

Schloss Esterhazy  
7000 Eisenstadt

[www.esterhazy.at/vermietung](http://www.esterhazy.at/vermietung)  
[a.schoenbichler@esterhazy.at](mailto:a.schoenbichler@esterhazy.at)

+43 (0)2682/63004 – 711



### **Burgverein Kaprun**

GF Misha Hollaus

Schloßstr. 55  
5710 Kaprun

[www.burg-kaprun.at](http://www.burg-kaprun.at)  
[burg-kaprun@sbg.at](mailto:burg-kaprun@sbg.at)

+43 (0) 676/5653012



### **die Brücke ins Glück GmbH**

GF Mag. Angela Lindner  
GF Doris Wallner

Märzstraße 154/3  
1140 Wien

[www.bruecke-ins-glueck.at](http://www.bruecke-ins-glueck.at)  
[office@bruecke-ins-glueck.at](mailto:office@bruecke-ins-glueck.at)

[www.weddingcloud.at/bruecke-ins-glueck](http://www.weddingcloud.at/bruecke-ins-glueck)

+43 (0) 676/9055943

+43 (0) 664/7611871





## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER & EHRENMITGLIEDER



### Die Hochzeitsband

Zekar & Ruthner  
Entertainmentges.n.b.R.

Kamegg 62  
3571 Gars am Kamp

[www.diehochzeitsband.at](http://www.diehochzeitsband.at)  
[kontakt@diehochzeitsband.at](mailto:kontakt@diehochzeitsband.at)

+43 (0) 664/2812418



### Die Jufenalm

Stefanie Rohrmoser

Jufen 10  
5761 Maria Alm

[www.jufenalm.at](http://www.jufenalm.at)  
[gasthof@jufenalm.at](mailto:gasthof@jufenalm.at)

+43 (0) 6584/7152



### Eventplanerin Barbara Pachner-Zinnauer

Gleichsastr. 21  
1210 Wien

[www.eventplanerin.at](http://www.eventplanerin.at)  
[kontakt@eventplanerin.at](mailto:kontakt@eventplanerin.at)

+43 (0)680/5534133

*Die Hochzeitsband*



## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER & EHRENMITGLIEDER



### Flachauer Gutshof

Wilfried Hartl

Pichlgasse 15  
5542 Flachau

[www.flachauer-gutshof.at](http://www.flachauer-gutshof.at)  
[mail@flachauer-gutshof.at](mailto:mail@flachauer-gutshof.at)

+43 (0)6457/31980



### Flossmann - Braut und Abendmode

Julien Flossmann

**- Ehrenmitglied -**

Riemergasse 11  
1010 Wien

[www.flossmann.at](http://www.flossmann.at)  
[info@flossmann.at](mailto:info@flossmann.at)

+43 (0) 1/ 5120166



### Foto Lebesmühlbacher

Mario Lebesmühlbacher

Lofererstr. 2  
5760 Saalfelden

[www.digital-foto.at](http://www.digital-foto.at)  
[office@digital-foto.at](mailto:office@digital-foto.at)

Tel. und Fax: +43 (0)6582/70804  
Mobil: +43 (0)664/5359944

**Foto** Lebesmühlbacher

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER & EHRENMITGLIEDER



**Hotel Hindenburg**

Nadine Podpecnik

Bahnhofstr. 6  
5760 Saalfelden

**www.hindenburg.at**  
nadine@hindenburg.at

+43 (0) 6582/793



**\*\*\*\*s Hotel  
Lebensquell Bad Zell**

Dir. Thomas Fröhlich

Lebensquellplatz 1  
4283 Bad Zell

**www.lebensquell-badzell.at**  
office.hotel@lebensquell-  
badzell.at

+43 (0) 7263/7515



**IPP-Hotels  
- Hotel Althof**

Dir. Bernd Kleinschuster

Althofgasse 14  
2070 Retz

**www.althof.at**  
willkommen@althof.at

+43 (0) 2942/3711



Gesundheitsresort ★★★★★  
**LEBENSQUELL**  
BAD ZELL



## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER & EHRENMITGLIEDER



### IPP-Hotels - Hotel Schwarz Alm

GF Markus Hann

Almweg 1  
3910 Zwettl

[www.ipp-hotels.at](http://www.ipp-hotels.at)  
[willkommen@schwarzalm.at](mailto:willkommen@schwarzalm.at)

+43 (0) 2822 /53173



### Juwelier Neuwirth

Ursula Neuwirth

Hütteldorferstraße 68  
1150 Wien

[www.neuwirth.co.at](http://www.neuwirth.co.at)  
[office@neuwirth.co.at](mailto:office@neuwirth.co.at)  
[www.facebook.com/Ursula.Neuwirth.Goldschmiedemeisterin](https://www.facebook.com/Ursula.Neuwirth.Goldschmiedemeisterin)

+43 (0) 1/ 7862937



### Lusthaus Wien

Dr. Helmut Raftl

Freudenau 254  
1020 Wien

[www.lusthaus-wien.at](http://www.lusthaus-wien.at)  
[office@lusthaus-wien.at](mailto:office@lusthaus-wien.at)

+43 (0) 1/728 95 65



## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER & EHRENMITGLIEDER



### **MOYA** Museum of Young Art

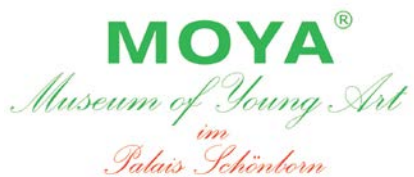
Mag. Anna-Maria Wimmer

**- Ehrenmitglied -**

Renngasse 4  
1010 Wien

**www.moya-vienna.at**  
office@moya-vienna.at

+43 (0) 1/535 19 89



### **Salon Haarscharf**

Renate Fischer

Loferer Str. 14  
5760 Saalfelden

**www.salonhaarscharf.at**  
info@salonhaarscharf.at

+43 (0) 6582/72000



### **Schloss Esterhazy** Kulturverwaltung GmbH

Andrea Schönbichler

Schloss Esterhazy  
7000 Eisenstadt

**www.esterhazy.at/vermietung**  
a.schoenbichler@esterhazy.at

+43 (0) 2682/63004 – 711



## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER & EHRENMITGLIEDER



### Schloss Lackenbach

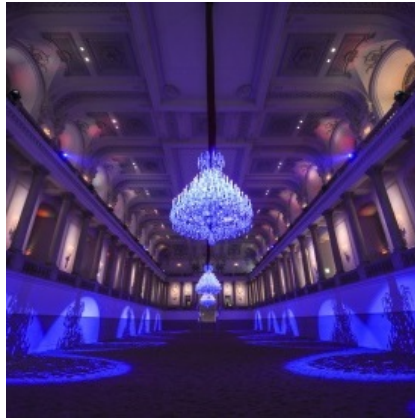
- Schloss Esterhazy  
Kulturverwaltung GmbH

Andrea Schönbichler

Schloss Esterhazy  
7000 Eisenstadt

[www.esterhazy.at/vermietung](http://www.esterhazy.at/vermietung)  
a.schoenbichler@esterhazy.at

+43 (0)2682/63004 – 711



### Spanische Hofreitschule

Frau Kirnberger

Michaelerplatz 1  
1010 Wien

[www.srs.at](http://www.srs.at)  
sandra.kirnberger@srs.at

+43 (0) 1 5339031 19



SPANISCHE HOFREITSCHULE  
BUNDESGESTÜT PIBER



### Stadlerhof Wilhering

Familie Stadler-Schauer

**- Ehrenmitglied -**  
Katzingerstraße 8  
4073 Wilhering

[www.stadlerhof-wilhering.at](http://www.stadlerhof-wilhering.at)  
[www.facebook.com/  
StadlerhofWilhering](https://www.facebook.com/StadlerhofWilhering)

+43 (0) 676 / 50 64 564



**HOCHZEITEN  
VERANSTALTUNGEN  
SEMINARE**

[WWW.STADLERHOF-WILHERING.AT](http://WWW.STADLERHOF-WILHERING.AT)

## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER & EHRENMITGLIEDER



### Steinschaler Naturhotels

DI. Johann Weiss

Taschlgrabenrotte 2  
3213 Frankenfels

[www.steinschaler.at](http://www.steinschaler.at)  
weiss@steinschaler.at

+43 (0) 2722/2281



### Team Jung® Webservices & Consulting

Mine Jung

**- Ehrenmitglied -**

Warwitzstraße 9-11  
5023 Salzburg

[www.teamjung.com](http://www.teamjung.com)  
office@teamjung.com

+ 43 (0) 660 /4819994



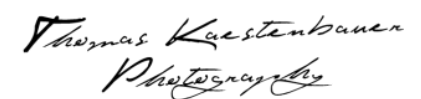
### Thomas Kaestenbauer Photography

Mag. Dr. Thomas Kaestenbauer

Hessegasse 30/15  
1220 Wien

[www.kaestenbauer.com](http://www.kaestenbauer.com)  
office@kaestenbauer.com

+43 (0) 676 / 974 12 73



AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER & EHRENMITGLIEDER



**Traut Euch  
- Brautsalon**

Daniela Kokanovic

**- Ehrenmitglied -**

Rudolf Biebelstr. 43  
5020 Salzburg

**www.trauteuch.at**  
kokanovic@trauteuch.at

+43 (0) 662 / 432541



**VAV-Versicherungen**

- Die Hochzeits &  
Flitterwochenversicherung

Mag. Böhm

Münzgasse 6  
1030 Wien

**www.vav.at/hochzeits  
versicherung.at**

+43 (0)1/71607-0



**Veni-Vidi-Grizi - Grafik**

Sandra Schmidinger

Rain 5  
5760 Saalfelden

**www.grizi.at**  
veni-vidi@grizi.at

+43 (0) 699/17773607







**VEREIN AUSGEBILDETER  
ÖSTERREICHISCHER HOCHZEITSPLANER®**

Märzstraße 154/3 | 1140 Wien | [www.verein-hochzeitsplaner.at](http://www.verein-hochzeitsplaner.at)